



Das Polizeipräsidium Konstanz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kriminalpolizeidirektion, Kriminalinspektion 1, am Standort Rottweil:

**einen Beschäftigten/eine Beschäftigte (m/w/d)
in Vollzeit, befristet, zunächst bis 28.08.2025
(eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt)**

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt bis Entgeltgruppe 5 TV-L. Die Beschäftigung erfolgt befristet zur Vertretung einer Beschäftigten, zunächst zur Einarbeitung und während Mutterschutz (voraussichtlich bis 28.08.2025) sowie einer voraussichtlich daran anschließenden Elternzeit.

IHRE AUFGABEN

- Kriminalaktenhaltung
- Erledigung von Schreibarbeiten
- Erstellen von Listen/Übersichten
- Terminorganisation
- Bearbeitung des Funktionspostfaches sowie Bearbeitung von Postein- und -ausgang
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. die Änderung des Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

IHRE VORAUSSETZUNGEN

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten, einschlägigen Ausbildungsberuf im Verwaltungs-, Büro- oder Sekretariatsbereich oder ähnliche Berufserfahrungen

VON VORTEIL SIND

- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten (insbesondere Word, Excel)
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- eigenständiges und selbstverantwortliches Arbeiten
- Organisationstalent

WIR BIETEN IHNEN

- eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit
- familienfreundliche Rahmenbedingungen und flexible Arbeitszeitregelungen
- das Land Baden-Württemberg unterstützt Ihre Mobilität mit dem JobTicket BW für den ÖPNV

Das Polizeipräsidium Konstanz hat sich die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Außerdem unterstützt das Polizeipräsidium Konstanz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt. Es steht ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i. S. v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll.

Fachfragen
KD Wolfgang Hansel
Leiter Kriminalinspektion 1
0741 477-1100

Personalfragen
07531 995-1308 oder -1304

Bewerbungen bitte ausschließlich über das

[Onlinebewerbungsportal](#)

Kennziffer: 504.tex.K1

Bewerbungsfrist: 31.01.2025

weitere Informationen unter:

www.polizei-bw.de

